
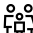






Nationalität:  Schweiz



 Polen

	Reisedokumente erforderlich	✓
	Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
	Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✗
	Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✗
	Versicherung erforderlich	✗
	Impfung erforderlich	✗

## Reiseziel Polen / Nationalität Schweiz

### Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente <sup>1</sup>	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✓	Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.
Kinderreisepass	✓	Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✓	Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.
Vorläufiger Personalausweis	✓	Das Reisedokument muss bis zum Ende der Aufenthaltsdauer gültig sein.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

### Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

### Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	—	✓ <sup>1</sup>

1. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Es wird dringend empfohlen, eine Einverständniserklärung mitzunehmen. Sie sollte in polnischer Sprache verfasst und von beiden Elternteilen unterschrieben sein. Sie sollte die Reiseroute, den Reisezeitraum, die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten und ggf. die Kontaktdaten der Begleitperson(en) enthalten.

Für Betreiber von Unterkünften und Hotels ist die Überprüfung der Sorgerechtslage inzwischen sogar verpflichtend. Beim Check-in werden Reisende unter 18 Jahren daher registriert, wofür ein Ausweisdokument benötigt wird. Zudem müssen Erziehungsberechtigte anhand eines offiziellen Nachweises ihre Vormundschaft bestätigen. Begleitpersonen, die nicht erziehungsberechtigt sind, benötigen eine schriftliche Vollmacht der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Diese Vollmacht sollte alle relevanten Details, wie Aufenthaltsdauer und Kontaktdaten der Eltern, enthalten.

#### **Einreise auf dem Landweg:**

Die Grenzübergänge zwischen Polen und Belarus sind größtenteils geschlossen.

#### **Visabestimmungen**

---

Es wird kein Visum benötigt.

#### **Transitvisabestimmungen**

---

Es wird kein Transitvisum benötigt.

#### **Gesundheitsbestimmungen**

---

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	—	✓
Hepatitis A	—	✓ <sup>1</sup>
Hepatitis B	—	✓ <sup>1</sup>
Frühsommer-Meningoenzephalitis	—	✓ <sup>1</sup>

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

**Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME):**

Von April bis Oktober kann es zur Übertragung der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) durch Zeckenbisse kommen.

## Allgemeine Bestimmungen

---

### Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

### Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

### Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.